



Jugendhilfeausschuss

Sondersitzung zum Fall Chantal

Es ist ja alles richtig: Der Sozialdatenschutz hat seine Berechtigung. Der Aufklärungswille der Bezirksabgeordneten gerät da schnell an seine Grenzen. Der menschliche Blick auf den Einzelfall einer



Pflegesituation ist zudem sehr unterschiedlich: Ab wann ist eine Wohnung verschmutzt, unzumutbar und nicht kindgerecht? Die Rechtslage sieht bestimmte Kriterien der Eignungs-

prüfung einer Pflegefamilie nicht vor. Kann man da ein Führungszeugnis und ein Gesundheitszeugnis verlangen? Und: Schuldfragen helfen nicht. Soweit das Programm des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und Kreisvorsitzenden der SPD, Johannes Kahrs, am 30.01. zum Fall des gestorbenen Pflegekindes aus Wilhelmsburg.

Bezirksamtsleiter Schreiber sah sich in der Rolle eines Beschuldigten, der ohne seinen Anwalt, in diesem Fall den Datenschutzbeauftragten, das Rechtsamt und den Sozialsenator, nicht viel sagen will. Dabei geht es den Abgeordneten der Bezirksversammlung nicht um Sozialdaten. Es gilt vielmehr zu klären, ob das Jugendamt seine Arbeit richtig gemacht hat. Geht aus den Akten der regelmäßige Kontakt zu der Pflegefamilie hervor? Sind darin ausreichende Informationen über die Pflegefamilie zu finden?

Der Leiter einer Verwaltung ist für Abläufe und Prozesse in einer Verwaltung verantwortlich. Insbesondere mit der Erfahrung des Falls Lara-Mia vor drei Jahren muss es Verfahren der Kontrolle und Rückkopplung geben, die eine nachvollziehbare Aktenlage sicherstellen. Es geht dabei nicht um Schuld im juristischen Sinn, sondern um Verantwortung für Versäumnisse. Bezirksamtsleiter Schreiber ist kein guter Verwaltungsleiter. Und er ist ein schlechter Krisenmanager, wenn er erst elf Tage nach dem Todesfall die Aufklärungsmaschinerie in Gang setzt. Erst am 27.1. wurde das

Rechtsamt beauftragt und die Sozialbehörde um Mithilfe gebeten, was die freilich längst übernommen hat. Bis heute kennt der Verwaltungsleiter nicht die Akten des beauftragten freien Trägers. Sehr deutlich wurde in der Sitzung von einem unabhängigen Sachverständigen dargestellt, dass die Beauftragung eines freien Trägers das Jugendamt nicht von seiner Verantwortung befreit. Dies weiß ein guter Behördenchef und handelt entsprechend.

Viele haben großes Verständnis für Schreiber, der ja nun auch nicht mit jedem ASD-Mitarbeiter mitgehen kann. Das spare zwar viel Personal, so die saloppe Äußerung des Bezirksamtsleiters, wäre aber leider nicht machbar. Hier ist aber nicht der Maßstab für allgemeines menschliches Versagen anzulegen, sondern der eines gut besoldeten Beamten, der eine Verwaltung mit über 1.000 Beschäftigten leitet. Es gehört auch zu seinen Aufgaben, die Mitarbeiter vor Überforderung und Überlastung zu schützen. Und natürlich geht es hier sehr wohl um Schuld.

Unser freiheitlicher Rechtsstaat gründet doch gerade auf dem Prinzip von



Verantwortung und Konsequenz. All die Bemühungen um Verständnis und Erklärungen sind bisher nur die klägliche Suche nach Entlastungsaspekten.

Es ist nicht gut, wenn als Konsequenz aus diesem tragischen Fall bessere Eignungskriterien für Pflegefamilien angeboten werden, kurz nachdem Sozialsenator Scheele genau dies verkündet hat. Die Abgeordneten der Bezirksversammlung sind zudem nicht zeitnah informiert worden, wie es das Bezirksverwaltungsgesetz vorsieht - und wie es zu einem guten Krisenmanagement gehört hätte.

Foto oben links v.l.n.r.: Lukas Skwiercz, Constance Manzke, Dr. Andreas Itrich